

**Brandenburgischer Schützenbund e.V.**  
Eisenhüttenstädter Chaussee 55  
15236 Frankfurt/Oder  
Tel.: 0335 – 2848776  
FAX: 0335 - 2847686



**-Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.-**

**Bestätigung des Verbandes  
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Sportwaffe**  
( § 14 WaffG und § 8 WaffG )

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Genehmigungsbehörde)

**Angaben zum Antragsteller** (vom Antragsteller auszufüllen)

**1** Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

**Ich beantrage folgende Sportwaffe**

Art \_\_\_\_\_ Kaliber \_\_\_\_\_  
*(nach WaffG sind bei Kurzwaffen Lauflängen unter 75 mm nicht genehmigungsfähig)*  
Art \_\_\_\_\_ Kaliber \_\_\_\_\_  
*(nach WaffG sind bei Kurzwaffen Lauflängen unter 75 mm nicht genehmigungsfähig)*

**Für folgende Disziplin** ( Sportordnungsnummer und Disziplinbezeichnung)

- Nach Sportordnung des Deutschen Schützenbundes:  
Regel-Nr.: \_\_\_\_\_ Disziplinbezeichnung: \_\_\_\_\_  
Regel-Nr.: \_\_\_\_\_ Disziplinbezeichnung: \_\_\_\_\_
- Nach Regelwerk Brandenburgischer Schützenbund:  
Regel-Nr.: \_\_\_\_\_ Disziplinbezeichnung: \_\_\_\_\_  
Regel-Nr.: \_\_\_\_\_ Disziplinbezeichnung: \_\_\_\_\_

**Anlagen:**

- Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse**  
(Waffenbesitzkarten) sind als Anlage beigefügt (Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach Bundesdatenschutzgesetz)  
Nr.: \_\_\_\_\_, ausgestellt von der Behörde: \_\_\_\_\_  
Nr.: \_\_\_\_\_, ausgestellt von der Behörde: \_\_\_\_\_  
Nr.: \_\_\_\_\_, ausgestellt von der Behörde: \_\_\_\_\_
- Sachkundenachweis ( nur bei Erstbeantragung )  
 Schießnachweis  
 bei § 14.3 Nachweis der Teilnahme an Wettkämpfen/Meisterschaften

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.  
Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

Ort, Datum:.....

Unterschrift des Antragstellers:.....

Prüfvermerk zur Mitgliedschaft:  

--	--	--	--	--	--	--	--

  
Mitglied seit: .....  
Geschäftsstelle BSB

2a

**Angaben des Vereins** (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname: \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

- Unser Verein ist Mitglied im Brandenburgischen Schützenbund.  
Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.
- Ferner bescheinigen wir, dass wir die notwendigen Standanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben
- bzw. eine Nutzungsvereinbarung \* für die beantragte Disziplin abgeschlossen haben.  
Die Kopie der Nutzungsvereinbarung ist beigefügt.

Ein Auszug/Kopie des Schießnachweisheftes liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeigenschaft des Antragstellers liegen bei (Formblatt Darstellung Wettkampfergebnisse zwecks Leistungsnachweises)

( diese Unterlagen verbleiben beim Landesverband )

Ort/Datum .....

Unterschriften des Vorstandes lt. Vereinsregister/§ 26 BGB ) \_\_\_\_\_

.....

Stempel/Siegel des Vereins

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeigenschaft des Antragstellers werden auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

3.

**Bedürfnisbescheinigung des Brandenburgischen Schützenbundes nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 und § 8 WaffG**

(vom BSB-Zeichnungsberechtigten auszufüllen)

Die beantragte Waffe

Art \_\_\_\_\_ Kaliber \_\_\_\_\_

Die beantragte Waffe

Art \_\_\_\_\_ Kaliber \_\_\_\_\_

ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Brandenburgischen Schützenbundes zugelassen für folgende Wettbewerbe:

Regel Nr.: \_\_\_\_\_ Disziplinbezeichnung: \_\_\_\_\_

Regel Nr.: \_\_\_\_\_ Disziplinbezeichnung: \_\_\_\_\_

**Der Antragsteller besitzt keine für diese Wettbewerbe zugelassenen Waffen.**

Im Besitz des Antragstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition / weniger als drei halbautomatische Langwaffen.

**Der Erwerb der beantragten Waffe ist für die Ausübung der o.g. Disziplin durch den Antragsteller erforderlich.**

.....  
(Unterschrift Zeichnungsberechtigter BSB )

.....  
Siegel BSB

**3.1**

- **Bedürfnisbescheinigung nach § 14 Abs. 3 und § 8 WaffG,**  
(vom BSB – Zeichnungsberechtigten auszufüllen)

Der Antragsteller **benötigt über die bereits in seinem Besitz befindlichen:**

- .....(Anzahl) mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition
- .....(Anzahl) halbautomatischen Langwaffen

**eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition / halbautomatische Langwaffe:**

**für die Ausübung der folgenden Schießsportdisziplin:**

Regel Nr.: \_\_\_\_\_ Disziplinbezeichnung: \_\_\_\_\_

Die beantragte Waffe:

Art: \_\_\_\_\_ Kaliber: \_\_\_\_\_

ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. nach dem Regelwerk des Brandenburgischen Schützenbundes zugelassen für den o.g. Wettbewerb. Der Antragsteller besitzt keine für diesen Wettbewerb zugelassene Waffe.

**Für die Ausübung des Wettkampfsportes eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition / eine weitere halbautomatische Langwaffe:**

Art: \_\_\_\_\_ Kaliber: \_\_\_\_\_

**Der Nachweis der Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen und Meisterschaften ist per beiliegendem Formblatt erbracht.**

Der Brandenburgische Schützenbund e.V., Eisenhüttenstädter Chaussee 55, 15236 Frankfurt/Oder vertreten durch seine Zeichnungsberechtigten der AG Waffenrecht, halten den Erwerb der beantragten Waffe für die Ausübung des Wettkampfsportes durch den Antragsteller für erforderlich. Die angegebene Disziplin ist in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. im Regelwerk des Brandenburgischen Schützenbundes geregelt.

.....  
(Unterschrift Zeichnungsberechtigter BSB )

.....  
Siegel BSB

**3.2**

- **Erstmalige Erteilung Bedürfnisbescheinigung nach § 14 Abs. 4 ( „Gelbe WBK,, )**  
Für Einzellader-Langwaffe m. glatten /gezogenen Läufen,  
Repetierlangwaffen,  
einläufige Einzellader-Kurzwaffen,  
mehrschüssige Kurz- bzw. Langwaffen (Perkussionswaffen)  
  
(vom BSB – Zeichnungsberechtigten auszufüllen)

Der Antragsteller **benötigt**

**eine Waffe gemäß § 14 Abs. 4 WaffG**

**für die Ausübung der folgenden Schießsportdisziplin:**

Regel Nr.: \_\_\_\_\_ Disziplinbezeichnung: \_\_\_\_\_

Die beantragte Waffe:

Art: \_\_\_\_\_ Kaliber: \_\_\_\_\_

Die erstmalige Erteilung der Bescheinigung in der jeweiligen Waffenart berechtigt in dieser den Erwerb weiterer Sportwaffen ohne weitere Bescheinigung des Verbandes.

.....  
(Unterschrift Zeichnungsberechtigter BSB )

.....  
Siegel BSB

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

- Diese Bestätigung über das Bedürfnis ist **vor Antragsstellung/** -abgabe bei der waffenrechtl. Genehmigungsbehörde beim Landesverband ( BSB ) einzuholen und der Antragsstellung bei der Genehmigungsbehörde hinzuzufügen.
- Die Angaben vom Antragsteller ( 1 ) und Verein ( 2a ) für die Bestätigung des Bedürfnisses sind in allen Fällen auszufüllen.
- **Die Bescheinigung nach Abschnitt ( 3. )** gilt:  
Für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition, sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen.
- **Für die Antragstellung 3.1** ist **bei Erstbeantragung** die Kopie des Sachkundenachweises beizufügen
- **Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.1** gilt:  
Je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder der vierten halbautomatischen Langwaffe.
- **Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2** gilt:  
für eine durch die beantragte Waffe erforderliche Umschreibung einer vorhandenen „Gelben“ WBK oder deren Erstausstellung beim ersten Erwerb einer Waffe in den Waffengruppen Einzelladerlangwaffe, Repetierlangwaffe, einschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition, mehrschüssige Vorderladerwaffe.  
Die erstmalige Erteilung der Bescheinigung gilt für weiteren Erwerb ohne das dafür eine weitere Bescheinigung erforderlich wird.
- Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers und der Nutzungsverträge über Schießstätten\* für die beantragte Disziplin beizulegen.  
(\* wenn der Verein über keine eigene Schießstätte verfügt, bzw. die beantragte Disziplin auf der vereinseigenen Schießstätte nicht ausgeübt werden kann. )
- Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, zumindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

## Vorläufiges Verfahren:

- Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an die:

**Geschäftsstelle des BSB  
Eisenhüttenstädter Chaussee 55  
15236 Frankfurt/Oder**

*Der Antragsteller legt alle geforderten Ablichtungen bei*

- Prüfung des Antrages und Bedürfnisbescheinigung erfolgt durch:  
AG Waffenrecht: Erik Feller  
für **Bereich Polizeipräsidium Potsdam:**  
*Schützenkreise:*  
**Prignitz, Ostprignitz-Ruppin,  
Oberhavel, Havelland, Brandenburg,  
Potsdam-Mittelmark, Potsdam,  
Teltow-Fläming, Elbe-Elster**
  - AG Waffenrecht: Florian Luther  
für **Bereich Polizeipräsidium Frankf./Oder:**  
*Schützenkreise:*  
**Uckermark, Barnim,  
Märk.-Oderland, Oder-Spree,  
Dahme-Spreewald,  
Spree-Neiße, Cottbus,  
Oberspreewald-Lausitz**
- Gebührenregelung ab 01.03.2008 :
  - **Bedürfnisbescheinigungen nach §§ 8 und 14(2) WaffG :** 10,- €  
(Es erfolgt nur eine einmalige Gebührenerhebung je Antrag ! )
  - **Bedürfnisbescheinigungen nach §§ 8 und 14(3) WaffG :** 10,- €  
(Es erfolgt nur eine einmalige Gebührenerhebung je Antrag ! )
  - **Bestätigung des Fortbestehens des Bedürfnisses nach §§ 4(4) und 14(2):** 10,- €
  - **Bedürfnisbestätigung für Vereins- WBK :** 0,- €  
auf das

Konto des Brandenburgischen Schützenbundes unter Angabe: **WBK-Antrag-<Name>**  
**Sparkasse Spree - Oder**  
**Brandenburgischer Schützenbund**  
**Konto Nr.: 3310 276090**  
**BLZ: 17055050**  
zu überweisen.

*Die Antragsbearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang und ist unabhängig von der endgültigen Entscheidung der jeweiligen Genehmigungsbehörde zu entrichten.*

Das Antragsformular ist für alle Mitgliedsvereinigungen des Brandenburgischen Schützenbundes verbindlich und ist mit den für den Vollzug des WaffG zuständigen Polizeipräsidien des Landes Brandenburg abgestimmt.

30.04.2004 ( Aktualisiert mit Beschluß des BSB Gesamtvorstand v.23.02.2008 )